

10.12.02

Gesetzesantrag
der Länder Sachsen,
Baden-Württemberg, Hessen

**Entwurf eines Gesetzes zur Vereinfachung und Vereinheitlichung
der Verfahrensvorschriften zur Wahl und Berufung
ehrenamtlicher Richter**

Freistaat Sachsen
Der Ministerpräsident

Dresden, den 5. Dezember 2002

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsident
Prof. Dr. Wolfgang Böhmer

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Sächsische Staatsregierung, die Landesregierung von Baden-Württemberg und die Landesregierung von Hessen haben beschlossen, dem Bundesrat den

**Entwurf eines Gesetzes zur Vereinfachung und Vereinheitlichung der
Verfahrensvorschriften zur Wahl und Berufung ehrenamtlicher Richter**

mit dem Antrag zuzuleiten, seine Einbringung beim Deutschen Bundestag erneut zu beschließen.

Der Gesetzesentwurf entspricht der vom Bundesrat am 22. März 2002 beschlossenen Fassung – Drs. 47/02 (Beschluss) –, die der Deutsche Bundestag wegen des Ablaufs der 14. Legislaturperiode nicht mehr abschließend behandelt hat. Deshalb habe ich von einer Beifügung der Vorlage zu diesem Schreiben abgesehen.

Ich bitte Sie, die Vorlage nach § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Bundesrates auf die Tagesordnung der 784. Sitzung am 20. Dezember 2002 zu setzen und eine sofortige Sachentscheidung herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen


Georg Milbradt